# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|---|---|
| EB KGM | S0033/09 | 28.01.2009 |

zum/zur
Fraktion Bund für Magdeburg
A0232/08

Bezeichnung

Wärmedämmung an öffentlichen Gebäuden

| Verteiler | Tag |
|---|---|
| Der Oberbürgermeister | 03.02.2009 |
| Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement | 24.02.2009 |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | 10.03.2009 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 12.03.2009 |
| Stadtrat | 30.04.2009 |

In der Stadtratssitzung vom 04.12.2008 hat der Stadtrat den Antrag Nr. A0232/08 der Stadtratsfraktion Bund für Magdeburg zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, den Ausschuss für Umwelt und Energie und in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement verwiesen.

Mit dem Antrag A0232/08 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat

- eine Analyse über den Stand der Wärmedämmung an kommunalen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung an Gebäuden der Stadt aufzuzeigen.

In der Anlage befindet sich eine Liste aller Schulen bzw. Sporthallen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Verwaltungs- und Kulturbauten der Landeshauptstadt Magdeburg, die in der Bewirtschaftungsverantwortung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement liegen. Die Kindertagesstätten befinden sich in Bewirtschaftungsverantwortung verschiedener freier Träger und sind hier mitbetrachtet worden.

Nicht erfasst sind die Kernsportstätten und Schwimmhallen in Bewirtschaftungsverantwortung des Fachbereiches Schule und Sport sowie Gebäude der übrigen städtischen Eigenbetriebe (z. B. Eigenbetriebe Theater), der Wohnen und Pflege Magdeburg GmbH und der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH.

Als Grundlage zur energetischen Einschätzung der Außenbauteile, die einen beheizten Raum umschließen, wurde die Anlage 3 (zu den § 8,9 Abs.2 und 3, § 18 Abs. 2) der Energieeinsparverordnung – Anforderungen bei der Änderung von Außenbauteilen und Randbedingungen und Maßgaben für die Bewertung bestehender Wohngebäude – herangezogen.

Die Übersicht lässt erkennen, dass etwa 50% der von der Landeshauptstadt Magdeburg zur Erledigung von Pflichtaufgaben genutzten Gebäude über einen modernen und angemessenen energetischen Standard verfügen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass in den 90er Jahren alle Heizungsanlagen in den benannten Objekten erneuert wurden. Damit liegt die Landeshauptstadt Magdeburg bei der energetischen Erneuerung von Gebäuden, die für kommunale Pflichtaufgaben genutzt werden, nach Einschätzung des Eb KGm über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Ungeachtet dieser Feststellung liegt in der energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes weiterhin

ein großes Potential, den Energiebedarf kommunaler Gebäude weiter zu senken und den $CO^2$ Ausstoß zu reduzieren.

Aus Sicht des Eb KGm haben die Modernisierung von Fenstern, Außentüren und die Dämmung von Dächern in mittel- und langfristigen Planungen die höchste Priorität, weil sich bei diesen Bauteilen die größten Energiespareffekte einstellen. Auf die benannten Bauteile können je nach Bautyp zwischen 60 bis 70 % der Wärmeverluste eines Gebäudes entfallen. Das Anbringen von Dämmschichten an Außenwänden bedarf einer intensiven bauphysikalischen Planung und ist nicht in jedem Fall unproblematisch. Die nachträgliche Dämmung der Decke gegen Erdreich bzw. gegen einen unbeheizten Kellerraum ist oft mit hohen Anwendungen verbunden, die Energieeinspareffekte aber vergleichsweise niedrig. Auf dieses Bauteil entfallen 5 bis 8 % der Wärmeverluste eines Gebäudes. Darüber hinaus ist das Nutzungs- (Temperaturniveau in beheizten Räumen) und Lüftungsverhalten wichtig für den Energieverbrauch eines Gebäudes.

Der Eb KGm arbeitet deshalb schon seit vier Jahren mit Unterstützung eines Energieberaters daran, durch nichtinvestive Maßnahmen z. B. Schulung der Hausmeister, ständige Kontrolle der Raumtemperaturen und Optimierung der Einstellungen der Anlagentechnik, den Energieverbrauch zu senken. In dem Zusammenhang wird auch auf die I0242/07 und die S0004/08 verwiesen.

Ulrich

**Anlagen:**

**Anlage 1** Übersicht über den energetischen Stand der Außenbauteile in Schulen nach Energieeinsparverordnung 2007

**Anlage 2** Übersicht über den energetischen Stand der Außenbauteile in Kultur- und Verwaltungsbauten nach Energieeinsparverordn....

**Anlage 3** Übersicht über den energetischen Stand der Außenbauteile in Kindertageseinrichtungen und Kinder- Jugend und Freizeiteinrichtungen